

So entstand und entsteht ein wissenschaftlicher Nachwuchs, der nach und nach die Rechtswissenschaft verändert. Bei den Feministischen Juristinnentagen treffen die älteren und jüngeren Wissenschaftlerinnen, Praktikerinnen und Rechtspolitikerinnen aufeinander und bereichern sich wechselseitig durch ihre Erfahrungen und Ideen.

Bisher habe ich nur von Frauen und Männern gesprochen – aber eines ist klar: Je mehr die Gleichberechtigung von Frauen und Männern in unserer Gesellschaft verwirklicht werden konnte, desto deutlicher wurde, dass sich die Probleme nicht auf einen Dualismus oder eine zweidimensionale Konfrontation

zwischen Frauen und Männern reduzieren lassen. Damit meine ich nicht nur die bipolare Geschlechterordnung. Vielmehr geht es darum, dass es neben oder innerhalb der patriarchalen Ordnung etliche weitere Dimensionen der Diskriminierung gibt, die ebenfalls adressiert werden müssen. Die Vielfalt der Perspektiven äußert sich in einer rasant gewachsenen Zahl politischer Bewegungen und Projekte, die ihre Rechtsforderungen in die juristische Wissenschaft und Praxis einbringen. Das verbindende Element ist der gemeinsame Wunsch, eine für alle Menschen diskriminierungsfreie, gerechte Gesellschaft zu schaffen.

DOI: 10.5771/1866-377X-2022-3-116

Hilde Benjamin – die erste Justizministerin der Welt

Amelie Schillinger

Referentin für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit in der djB-Geschäftsstelle Berlin; Redakteurin der djBZ; B.A. in Kulturwissenschaft/Philosophie, LL.B. in Rechtswissenschaft, M.A. in Gender Studies

Hilde Benjamin war die erste „Frau Justizminister“ der Welt – ihr folgten viele nach, sodass wir sie heute als erste Justizministerin der Welt erinnern können.¹ Von 1953 bis 1967 war sie Ministerin der Justiz der Deutschen Demokratischen Republik (DDR).

Doch in der Rechtsgeschichte der DDR war sie nicht nur das. Gemäß ihrer Biographin *Andrea Feth* kann das Leben *Hilde Benjamins* gewissermaßen als roter Faden der Rechtsgeschichte der DDR gesehen werden.² Erinnert wird *Hilde Benjamin* insbesondere im Zusammenhang mit der Neuordnung des DDR-Strafrechts und dessen „Stalinisierung“ sowie als Richterin, die Todesurteile gefällt hat und an Schauprozessen beteiligt war (wie beispielsweise den berüchtigten „Waldheimer Prozessen“). Weniger beachtet, aber insbesondere relevant für die Lebensrealität von Frauen in der DDR war *Hilde Benjamins* Einsatz für die Frauenförderung in der Justiz und ihre Rolle in der Entwicklung eines „sozialistischen Familienrechts“, was die Lebensrealität von Frauen unmittelbar bestimmte.

Ich bin auf *Hilde Benjamin* gestoßen, als ich mich mit Frauen in juristischen Berufen in der DDR beschäftigt habe – dort waren erstaunlich viele Frauen unter den Jurist*innen und *Hilde Benjamin* war die Schlüsselfigur der Frauenförderung in der Justiz.³ Doch während der Beschäftigung mit ihr wird schnell klar: diese Person ist unbeliebt und sie als positives Beispiel für irgendetwas heranzuziehen würde fast als Tabubruch, mindestens jedoch als erinnerungspolitischer Affront aufgefasst. Das Leben und Schaffen von *Hilde Benjamin* wurde bereits zu ihren Lebzeiten stark kommentiert und bewertet. *Feth* geht

dabei insgesamt eher von einer „negativen Bewertung ihrer [*Benjamins*] Person“ aus.⁴ In der DDR wurde sie aufgrund ihrer Herkunft einerseits als zu bürgerlich angesehen, andererseits als zu dogmatisch und stalinistisch. In der BRD wurde sie als brutale Vertreterin eines Unrechtsstaats angesehen, sie wurde gewissermaßen zum Symbol des Unrechts in der DDR gemacht. Nach ihrem Tod 1989, der Wende und dem Ende des Staates, den sie mit aufgebaut hatte, änderte sich diese Sichtweise nicht, vielmehr aktualisierte und verfestigte sie sich. Die Erinnerung an *Hilde Benjamin* ist eine kontroverse Angelegenheit und wird an sie erinnert, folgt die Empörung meist auf dem Fuße. Mehrfach wurde regelrecht um die Frage gestritten, ob an sie erinnert werden kann, soll oder gar darf. Dies zeigen die beiden folgenden Beispiele:

2018 entbrannte in der Bezirksverordnetenversammlung Berlin Steglitz-Zehlendorf ein Streit über die Erinnerung an *Hilde Benjamin*. Eine Broschüre sollte an „Starke Frauen in Steglitz-Zehlendorf 1945–1990“ erinnern, unter denen sich auch *Hilde Benjamin* befinden sollte. Aufgrund von Dringlichkeitsanträgen der CDU- und FDP-Fraktion der BVV Steglitz-Zehlendorf wurde dann allerdings erwirkt, dass die bereits gedruckten Broschüren nicht ausgegeben wurden und in der Online-Version *Hilde Benjamin* herausgenommen

- 1 In der DDR war es üblich, sämtliche Berufsbezeichnungen in der männlichen Form zu verwenden, ohne Rücksicht auf das Geschlecht der Amtsinhaber*innen. Auch Hilde Benjamin und ihre Kolleginnen entschieden sich für diese Form der Bezeichnung (vgl. dazu Feth, Andrea: *Hilde Benjamin. Eine Biographie*, Berlin 1997, S. 16 sowie Benjamin, Hilde: *Aus Reden und Aufsätzen*. Hg. von der Akademie für Staats- und Rechtswissenschaft der DDR, Berlin 1982, S. 90).
- 2 Vgl. Feth (Fn. 1), S. 11.
- 3 Vgl. z.B. Budde, Gunilla: *Frauen der Intelligenz. Akademikerinnen in der DDR 1945–1975*, Göttingen 2003, S. 215.
- 4 Feth (Fn. 1), S. 240.

wurde.⁵ Alle Fraktionen außer die LINKE stimmten dem zu. Ein SPD-Politiker entschuldigte sich bei den anderen in der Broschüre genannten Frauen dafür, dass sie in Gesellschaft von *Hilde Benjamin* genannt wurden. Der Fraktionsvorsitzende der FDP in Steglitz-Zehlendorf erklärte, es sei „natürlich wichtig, dass Frauen geehrt werden, aber doch nicht jemand wie Frau Benjamin.“⁶

Einen ähnlichen Streit über die – in diesem Fall künstlerisch vermittelte – öffentliche Erinnerung an Personen aus der Geschichte gab es im Jahr 2014 im Brandenburger Landtag anlässlich einer Ausstellung von über 100 Portraits des Künstlers *Lutz Friedel*. Die ZEIT titelte zu diesem Vorgang: „Landtag entscheidet sich für Diktatoren-Porträts: Dürfen die Gesichter Hitlers und Stalins, wenn auch verfremdet, in einem Parlament hängen? Das Präsidium des Brandenburger Landtags stimmt dafür und löst einen Eklat aus.“⁷

Die Serie *Friedels* trägt den Titel „Vorbilder – Nachbilder – Gegenbilder“ als Erweiterung seiner Reihe „*Ich! Meine Selbstporträts zwischen 1635 und 2003*“ und besteht aus Portraits von unterschiedlichsten Personen aus der Vergangenheit, die *Friedel* aus irgendeinem Grund beeindruckten und mit denen er Plakate seiner eigenen Ausstellungen übermalt hat.⁸ Die Übermalungen zeigen neben *Hitler*, *Stalin* und *Goebbels* auch *Rosa Luxemburg*, *Anne Frank* und *Max Liebermann*, *Fidel Castro*, *Che Guevara* und *Nicolae Ceaușescu*, *Bertold Brecht*, *Don Quijote* und *Voltaire*. *Rembrandt*, *Kafka*, *Adenauer*, *Ulbricht* und viele mehr. Und: *Hilde Benjamin*.

Gemäß der Berichterstattung der ZEIT kam es aufgrund der Ausstellung zu einem Eklat im Brandenburger Landtag. Die schwarz-gelbe Opposition empörte sich über die Ausstellung: „Mörder und Tyrannen haben im Landtag nichts zu suchen“, verlautbarte der FDP-Fraktionschef *Andreas Büttner*. Weiter heißt es in der ZEIT: „Der CDU-Abgeordnete Ingo Senftleben störte sich darüber hinaus an einem Bild von Hilde Benjamin, die zu DDR-Zeiten als Vorsitzende Richterin in Prozessen gegen Oppositionelle an Todesurteilen beteiligt war und daher im Volksmund ‚Blutige Hilde‘ genannt wurde. ‚Eine Ausstellung zum Land Brandenburg mit seiner Kultur und seinen Landschaften wäre passender‘, sagte Senftleben.“⁹

Ich habe mich gefragt: Was wäre denn passender? In meiner Masterarbeit in Gender Studies an der Humboldt-Universität Berlin habe ich Erklärungen dafür gesucht, warum die Reaktionen auf diese Person so stark wertend und dabei zumeist abwertend, emotional aufgeladen und teils widersprüchlich ausgefallen sind und immer noch ausfallen. Welche diskursiven Bedürfnisse werden hier möglicherweise verhandelt? Um was geht es hier, auch abgesehen von *Hilde Benjamin*? Für welche Zwecke muss sie vielleicht auch „herhalten“?

Im Anschluss an sozial- und kulturwissenschaftliche Theorien habe ich in meiner Masterarbeit eine Art genealogischer Rekonstruktion der Diskurse über *Hilde Benjamin* bzw. eine genealogische Analyse der *Diskursfigur Hilde Benjamin* angeboten. Damit begreife ich sie als eine Figur, in der sich mehrere

Diskurse verschränken und verdichten und in der sie als Person, *als Figur* stellvertretend für ganze Sinnzusammenhänge steht.¹⁰

Ausgangspunkt meiner Arbeit war der Befund, dass das Medienbild von *Hilde Benjamin*, welches in den 1950er und frühen 60er Jahren gezeichnet wurde, in grundlegender Weise die Art prägte, wie seither und bis heute über sie gesprochen wird. Dieser Befund ergibt sich vor allem im Anschluss an die Arbeit der Editionswissenschaftlerin und Archivarin *Christine Gohsmann*, die sich im Rahmen ihrer Diplomarbeit an der Fachhochschule Potsdam 1997 mit der Biographie und dem Medienbild von Hilde Benjamin beschäftigte und dabei über 100 Mediendokumente (vorwiegend Print) aus Ost und West auswertete. In den Westmedien der 1950er und 60er Jahre, der Zeit des Kalten Krieges, wurde *Hilde Benjamin* massiv diffamiert und dämonisiert: Sie wurde als Hexe tituliert und um dieses Bild zu unterstreichen, scheuten sich Journalist*innen nicht, über ihr Aussehen, ihre Kleidung, ihr Auftreten und ihre Lebensumstände beleidigende und verleumderische Kommentare zu veröffentlichen. Diese beruhten auf Vorurteilen und unverhülltem Hass und stellten klare Verstöße gegen die publizistischen Grundsätze des Deutschen Presserates dar (die allerdings nicht als solche gerügt wurden).¹¹ Diese Art der Verteufelung einer Person anhand körperlicher Merkmale und vor allem unter Bezugnahme auf ihr Geschlecht habe ich im Anschluss an *Charlie Kaufhold* „dämonisierende Feminisierung“ genannt.¹²

5 Vgl. für diesen Absatz Meyer zu Eppendorf, Katharina: Von wegen starke Frau. Ehrung der DDR-Richterin Hilde Benjamin. taz vom 17.05.2018, online: <<https://taz.de/Ehrung-der-DDR-Richterin-Hilde-Benjamin/!5506976/>> (Zugriff: 27.07.2022). Aus diesem Grund konnte ich die Broschüre auch nicht zur Kenntnis nehmen. Die Frauenbeauftragte des Bezirks gab auf Nachfrage an, die Broschüre aufgrund des Beschlusses der BVV nicht herausgeben zu dürfen (auch nicht zu Forschungszwecken). Die Herausgeberin der Broschüre, Yopic e.V., war zu diesem Thema nicht zu erreichen.

6 Ebd.

7 ZEIT online vom 15.01.2014: Landtag entscheidet sich für Diktatoren-Porträts, online: <<https://www.zeit.de/kultur/kunst/2014-01/hitler-stalin-bilder-brandenburg-landtag-ausstellung>> (Zugriff: 27.07.2022).

8 Im Geleitwort zu der Ausstellung heißt es dazu: „Alle diese Männer und Frauen haben den Künstler in ihrer Großartigkeit oder Schrecklichkeit, mit ihrem Mut oder ihrer Feigheit positiv wie negativ beeindruckt.“ Rieger-Jähner, Brigitte: Lutz Friedel: Vorbilder – Nachbilder – Gegenbilder. Geleitwort der Kuratorin der Ausstellung, online: <https://www.landtag.brandenburg.de/de/lutz_friedel_vorbilder_nachbilder_gegenbilder/24756> (Zugriff: 27.07.2022).

9 ZEIT online (Fn. 7).

10 Vgl. zu Figuren und Figurierungen z.B. Ege, Moritz: „Ein Proll mit Klasse“. Mode, Popkultur und soziale Ungleichheiten unter jungen Männern in Berlin. Frankfurt 2013, S. 36 ff.

11 Vgl. dazu Gohsmann, Christine: Biographie und Medienbild von Hilde Benjamin. Diplomarbeit, Fachhochschule Potsdam 1997, S. 79.

12 Charlie Kaufhold hat die Berichterstattung über Beate Zschäpe im Rahmen des NSU-Prozesses beschrieben und analysiert. Ihr zufolge ist die Berichterstattung über Zschäpe von zwei Darstellungsweisen geprägt, die Kaufhold als dämonisierende sowie bagatellisierende Feminisierungen bezeichnet (vgl. Kaufhold, Charlie: In guter Gesellschaft? Geschlecht, Schuld und Abwehr in der Berichterstattung über Beate Zschäpe, Münster 2015). Hilde Benjamin ist nun beileibe keine Rechtsextremistin oder Täterin im Nationalsozialismus gewesen, dennoch trifft das diskursive Muster der dämonisierenden Feminisierungen, also einer spezifischen und sehr wirkmächtigen Vergeschlechtlichung in ihrer Darstellung auf die Berichterstattung über sie zu.

Gohsmann verzeichnet ein „spektakuläres Interesse“ der Westmedien an *Hilde Benjamin*, das seinen Höhepunkt in dem Moment fand, als sie im Juli 1953 zur Justizministerin der DDR ernannt wurde.¹³ Die 1950er und frühen 60er Jahre waren geprägt vom „Kampf der Systeme“, der auf den unterschiedlichsten Schauplätzen, wie beispielsweise auch dem der sogenannten Entnazifizierung oder dem des Familienrechts und der Fragen der Emanzipation der Frauen ausgetragen wurde. In dieser Auseinandersetzung nahm *Hilde Benjamin* eine Rolle ein bzw. wurde zur Projektionsfläche. Sie stand für die vermeintlich rigoros durchgeführte Entnazifizierung in der DDR, für Gleichstellung und ein fortschrittliches Familienrecht und war somit ein gerne gewähltes Ziel propagandistischer Angriffe aus der Bundesrepublik, wo dem Erbe des Nationalsozialismus in der Zeit *Adenauers* mit der Bewältigungsform des Verdrängens begegnet wurde und ein fortschrittliches Familienrecht geradezu undenkbar gemacht werden sollte.¹⁴ *Christine Gohsmann* macht in ihrer Analyse der Medienberichterstattung über *Hilde Benjamin* deutlich, dass diese sich in Ost und West geradezu plakativ widersprachen: „In der Person Hilde Benjamins wurde die Spaltung Deutschlands personalisiert.“¹⁵

Diese Spaltung Deutschlands in BRD und DDR ist nun längst überwunden, genauso wie die propagandistische Auseinandersetzung im Kalten Krieg. Was jedoch geblieben ist, ist die Sicht auf *Hilde Benjamin*. Nach der Wende und nach ihrem Tod kam es zu einer gewissen Aktualisierung der Diskursfigur *Hilde Benjamin* – die Figur im „Kampf der Systeme“ wurde zu einer Figur für die Delegitimierung der DDR. In den 1990er Jahren wurde in der öffentlichen, politischen und juristischen Aufarbeitung der DDR-Geschichte viel über den Rechtsstaat und den „Unrechtsstaat“ diskutiert. Im Anschluss an *Christiane Wilke* kann diese Diskussion vor allem als ein Moment der Identitätsstiftung der neuen Bundesrepublik als *Rechtsstaat* verstanden werden.¹⁶ *Wilke* untersucht in ihrem Artikel „Östlich des Rechtsstaats: Vergangenheitspolitik, Recht und Identitätsbildung“ am Beispiel der Ideen von Rechts- und Unrechtsstaat, wie im Schatten der formellen politischen und rechtlichen Vereinigung Deutschlands nach der Wende über Recht, Rechtsangleichung und Rechtsdenken diskutiert wurde und welche Identitäten, Hierarchien, Feindbilder und Zuschreibungen dabei aufgelöst, umgemünzt oder neu befestigt wurden.¹⁷ Dabei identifiziert sie den „Unrechtsstaat“ als zentrale Kategorie der öffentlichen Diskussion nach der Wende; „Rechtsstaat“ und „Unrechtsstaat“ sind hier weniger technisch zu verstehen, sondern als identitätspolitische Begriffe. In einer Art „Dreiecksvergleich“ wird die neue Bundesrepublik gegen die beiden Nicht-Rechtsstaaten oder eben „Unrechtsstaaten“ des Nationalsozialismus und des SED-Regimes abgegrenzt – und *Hilde Benjamin* kommt hier wieder eine besondere Rolle zu. Sie steht als Diskursfigur wie ein *pars pro toto* für die nicht vorhandene Rechtsstaatlichkeit oder die „Unrechtsstaatlichkeit“ der DDR. Gemäß *Gohsmanns* Medienanalyse erlebte die negative Beurteilung *Hilde Benjamins* in den 1990er Jahren in den

Medien der BRD einen Aufschwung, der auch den (bereits in den 1950er Jahren mehrfach bemühten) Vergleich *Hilde Benjamins* mit *Roland Freisler* beinhaltet.¹⁸ Beispielsweise schrieb *Rudolf Wassermann* 1994 in der Deutschen Richterzeitung über *Hilde Benjamin* und *Roland Freisler*: „Beide waren beflissene Diener ihrer Systeme, Vollstrecker ihrer Weltanschauungen und in diesem Sinn eifernde, rücksichtslose und parteiliche Überzeugungstäter mit allen Konsequenzen, die sich daraus ergaben. In die Justizgeschichte sind sie als Verkörperung ihrer unheilvollen Systeme eingegangen, für die Parteilichkeit und Terror charakteristisch waren.“¹⁹

Einige Autor*innen markieren zumindest eine kleine Einschränkung bei ihrer Gleichsetzung *Benjamins* mit *Freisler*.²⁰ Ich persönlich halte es bereits für unlauter, beide überhaupt in einen Zusammenhang zu setzen. *Roland Freisler* war als Präsident des sogenannten Volksgerichtshofes verantwortlich für etwa 2.600 Todesurteile für politische „Straf“-Taten. Zwischen August 1942 und Februar 1945 fällte er im Schnitt pro Tag drei Todesurteile,²¹ einmal abgesehen von seiner Teilnahme an der sogenannten Wannsee-Konferenz, die das Todesurteil für viele Millionen Menschen bedeutete. *Hilde Benjamin* verantwortete zwei Todesurteile. Diese sind durch nichts zu rechtfertigen. *Johann Burianek* und *Wolfgang Kaiser* mussten sterben, weil *Hilde Benjamin* sie in politisch motivierten und nicht rechtsstaatlichen Schauprozessen zu Tode verurteilt hat. Und auch darüber hinaus hat sie durch ihren Einfluss als Justizministerin viel Leid und politische Verfolgung zu verantworten. Ich will sie daher nicht verteidigen, sondern deutlich machen, dass sie in einem (meiner Auffassung nach völlig unverhältnismäßigen) Vergleich mit *Roland Freisler* zu einer Diskursfigur gemacht wird, die den „Unrechtsstaat“ verkörpern soll.

13 Vgl. Gohsmann (Fn. 11), S. 61.

14 Beispielsweise sprach Adenauers erster Familienminister, Franz-Josef Wuermeling, im Jahr 1954 in einer Debatte im Deutschen Bundestag anlässlich familienrechtlicher Fragen (in der Debatte ging es um den berüchtigten „Gehorsamsparagraf“ § 1354 BGB sowie den sogenannten „Stichentscheid des Vaters“ aus § 1628 BGB) von der Gefahr der „totalen Gleichberechtigung“, die letztendlich in das „Kohlen- und Uranbergwerk der russischen Zone“ führe, wo die Frau eine Art „Zwangsarbeiterin des Staatssozialismus“ sei (zitiert nach Körner, Torsten: In der Männerrepublik: Wie Frauen die Politik eroberten. Köln 2022, S. 54). In diesem Zusammenhang interpretiert Torsten Körner den CDU-Wahlkampfslogan von 1957 „Keine Experimente“ nicht bloß als Warnung vor dem Kommunismus, sondern zugleich als antifeministisches Stoppschild (ebd.)

15 Gohsmann (Fn. 11), S. 78.

16 Wilke, Christiane: Östlich des Rechtsstaats: Vergangenheitspolitik, Recht und Identitätsbildung. In: Sandra Matthäus / Daniel Kubiak (Hg.): Der Osten. Neue sozialwissenschaftliche Perspektiven auf einen komplexen Gegenstand jenseits von Verurteilung und Verklärung, Wiesbaden 2016, S. 169–193.

17 Vgl. ebd., S. 170.

18 Vgl. Gohsmann (Fn. 11), S. 70.

19 Wassermann, Rudolf: Freisler und Benjamin als Exponenten totalitärer Justiz, in: Deutsche Richterzeitung 1994, S. 285.

20 Wie z.B. Sandler, Horst: Über Rechtsstaat, Unrechtsstaat und anderes. Das Editorial der Herausgeber im Meinungsstreit, in: Neue Justiz 45 (9) 1991, S. 381.

21 Wesel, Uwe: Drei Todesurteile pro Tag. ZEIT vom 03.02.2005, online: <<https://www.zeit.de/2005/06/A-Freisler/komplettansicht>> (Zugriff: 03.08.2022).

Vielfach wurde auch ein Bild von ihr gezeichnet, was sie von der Verfolgten im Nationalsozialismus zur Verfolgerin in der DDR werden ließ – wobei eine gewisse Idee von Rache nahegelegt wird. Hildes Mann, der Arzt *Georg Benjamin* war Kommunist und Jude – deshalb war er im Zeitraum von 1933 bis zu seinem Tod 1942 mehrfach in „Schutzhaft“, im „Zuchthaus“ oder im Arbeitslager an unterschiedlichen Orten rund um Berlin gefangen und wurde schließlich in das Konzentrationslager Mauthausen verbracht, wo er im August 1942 an der Starkstromleitung starb. Im Totenbuch von Mauthausen ist zu *Georg Benjamins* Tod „Freitod durch Starkstrom“ vermerkt – wie „frei“ dieser Tod stattfand, ist fraglich.²² Ebenfalls fraglich ist, ob sein Bruder, der Philosoph *Walter Benjamin* auf seiner Flucht vor den Nazis nach Amerika den „Freitod durch Überdosis“ wählte – ein verschwundenes Manuskript, ein rekonstruierter Abschiedsbrief und viele Ungereimtheiten lassen mittlerweile an dieser Version zweifeln.²³ Die Schwester von *Walter* und *Georg*, *Hildes* Schwägerin *Dora Benjamin* überlebte den Krieg und ihre Flucht vor den Nazis nur knapp und nur deswegen, weil sie sowieso sterbenskrank war; sie starb 1946 völlig verarmt in der Schweiz an Krebs.²⁴ *Hilde Benjamin* trauerte zeit ihres Lebens um ihren Mann, während der Nazizeit musste sie sich und ihren „halbjüdischen“ Sohn *Michael* verstecken, sie nahm wieder ihren Geburtsnamen an und ihrer Arbeit als Juristin konnte sie unter den Nazis nicht mehr nachgehen. Allein deshalb erscheint mir der Vergleich mit *Freisler* unlauter.

Roman Herzog sagte in seiner Antrittsrede als Bundespräsident am 1. Juli 1994 zur „Frage der deutschen Nation“ und dem historischen Erbe der Deutschen: „Man kann nicht Hitler gegen Beethoven aufrechnen oder Himmler gegen Robert Koch oder Hilde Benjamin gegen Grundgesetz und Rechtsstaat.“²⁵ Auch wenn man *Hilde Benjamin* nicht „gegen Grundgesetz und Rechtsstaat aufrechnen“ könne, wird sie hier als Verkörperung der Gegenbegriffe zu Grundgesetz und Rechtsstaat markiert. Für die Identität der Bundesrepublik, für ihre Konstruktion als Rechtsstaat wird *Hilde Benjamin* als negative Abgrenzungsfolie verwendet. Die diskursive Verhandlung der Person *Hilde Benjamin* fand und findet damit auch immer in einem Diskursfeld statt, in dem Machtverhältnisse zwischen (dem ehemaligen) West- und Ostdeutschland verhandelt werden.

Für uns als feministische Juristinnen stellt sich die Frage, wie wir mit dem Erbe oder der bloßen Existenz *Hilde Benjamins* umgehen. Kann sie uns bloß als schlechtes, als abschreckendes Beispiel dienen? Dass Frauen vor 100 Jahren zu den juristischen Berufen zugelassen wurden, führte eben auch dazu, dass sie erst dann die „Möglichkeit“ hatten, sich dort „die Hände schmutzig zu machen“. Heute stellt sich die Herausforderung, adäquate Worte dafür zu finden, wenn Frauen Fehler machen oder gar Verbrechen begehen – ohne dabei in die Narrative der bagatelisierenden oder dämonisierenden Feminisierungen zurückzufallen. Gender ist ein, wenn nicht *das* grundlegende Element bei dem Zur-Figur-Werden und auch der Verteufelung von *Hilde Benjamin*: die Diffamierungen, die Dämonisierung, die Dar-

stellung von Devianz von der Norm funktionieren maßgeblich über vergeschlechtliche Zuschreibungen an *Hilde Benjamin als Frau*. Wenn Gender verstanden wird als ein Instrument und Vehikel der Konstruktion und Stabilisierung gesellschaftlicher Machtverhältnisse, dann erschließt sich, warum *Hilde Benjamin* die von ihr vollzogenen Rollenbrüche als Frau, als Frau in Machtpositionen, als Richterin und als Justizministerin besonders schwer angelastet wurden.

That being said – lohnt es sich vielleicht doch nochmal einen Blick darauf zu richten, was *Hilde Benjamins* Rolle bei der Förderung von Frauen in juristischen Berufen in der DDR denn tatsächlich war.

Als die DDR zu Ende ging, gab es dort einen einmalig hohen Anteil an Frauen unter den Jurist*innen, beispielsweise waren 50 Prozent der Richter*innen sowie über 62 Prozent der Notar*innen Frauen.²⁶ Dies ist nicht nur, aber vor allem auch dem Einsatz *Hilde Benjamins* für die Ausbildung, Förderung und Patronage von Frauen in den juristischen Berufen zu verdanken gewesen.²⁷ Sie konnte in ihrer Position als Verantwortliche für die Nachwuchsausbildung bei der „Zentralen Deutschen Justizverwaltung“ (DJV) und später als Justizministerin initiativ, impulsgebend sowie praktisch im Alleingang großen und nachhaltigen Einfluss auf die Karrieren von Juristinnen in der DDR nehmen.²⁸ Sie förderte Frauen offensiv und verlangte ihnen im Gegenzug ein hohes Maß an Loyalität ab.²⁹ Dass das in dieser Form möglich war, spiegelt gemäß *Budde* „Macht und Möglichkeiten von einflussreichen Spitzenakteuren im SED-Staat wider, die über staatliche Verlautbarungen und Richtlinien hinaus, je nach persönlichem Gusto, durchaus spezifische Interessen verfolgen konnten. Als Teil des kleinen Führungskerns einer ‚Monopolelite‘ konnte Hilde Benjamin offenbar in hohem Grad Maßnahmen und Entscheidungen forcieren, die Frauen zugutekamen.“³⁰

Budde vermutet, dass der „persönliche Gusto“ *Benjamins* zur Frauenförderung unter anderem darin begründet lag, dass sie als junge Juristin in der Weimarer Republik die Diskriminierung weiblicher Juristinnen im Nationalsozialismus persönlich erlebte.³¹

Der Zugang der Frauen zu den juristischen Berufen erscheint jedoch nur auf den ersten Blick als Erfolgsgeschichte: „trotz starker offizieller Frauenförderung, hoher Quoten von Berufs-

22 Heye, Uwe-Karsten: Die Benjamins. Eine deutsche Familie. Berlin 2015, S. 165.

23 Vgl. hierzu Bremme, Bettina: Ein Tod mit vielen Zwischenstufen. taz vom 07.11.2005, online: <<https://taz.de/!521530/>> (Zugriff: 16.08.2022).

24 Vgl. Heye (Fn. 22), S. 49 ff.

25 Tagesspiegel vom 02.07.1994, zit. nach Feth (Fn. 1), S. 13.

26 Statistisches Jahrbuch der DDR 1990, S. 448, zit. nach Will, Rosemarie / Röwekamp, Marion / Gimbal, Anke: Juristinnen in der DDR (Broschüre des djb), S. 12.

27 Schneider, Ute: Hausväteridylle oder sozialistische Utopie? Die Familie im Recht der DDR. Köln 2004, S. 129.

28 Vgl. *Budde* (Fn. 3), S. 216.

29 Ebd.

30 Ebd.

31 Ebd. S. 217.

tätigkeit, nachgewiesener Qualifikation und ständig gestiegener Anteile in Leitungspositionen auf mittleren und unteren Ebenen [blieb] die Mitarbeit der Juristinnen in den obersten Entscheidungs- und Einflusspositionen außerordentlich gering.“³²

Auf den zweiten Blick zeigt sich der Zugang der Frauen zur Justiz also nur als ein partieller, bzw. auf eine Integration auf unterer Ebene beschränkt.

Zudem kann die Verweiblichung des Juristenstands in der DDR nicht ohne die gleichzeitige Deprofessionalisierung und Abwertung der juristischen Berufe gesehen werden: „Dass Frauen in der DDR besonders zahlreich Juristinnen wurden, wurde auch durch den Bedeutungsverlust des Rechts und der juristischen Berufe im gesamten DDR-System begünstigt.“³³ Die Feminisierung der juristischen Berufe hatte mehrere Ursachen, zentral war jedoch neben der allgemeinen Frauenförderung in der DDR die „Marginalisierung des Rechts im Kontext eines repressiv bürokratischen Systems, die den Aufstieg von Frauen als DDR-Juristinnen förderte.“³⁴ Die stalinistische Entnazifizierung in der DDR brach mit dem bis dahin in Deutschland existierenden „Juristenmonopol“ in Politik und Verwaltung.³⁵ Die neuen politischen Eliten und die in der Verwaltung Tätigen waren (von Ausnahmen abgesehen) keine Jurist*innen.³⁶ Da die Frauenförderung vor allem als Förderung der sogenannten Volksrichterinnen stattfand – und damit als Teil der sozialen und personellen Veränderung der Justiz – ging sie einher mit der quantitativen und qualitativen Abwertung der Justiz in ihrer Bedeutung für das neue politische System.³⁷ Rosemarie Will beschreibt die Juristinnen in der DDR daher als „auf wenige Möglichkeiten juristischer Berufsausübung in gesellschaftlichen Nischen verbannt.“³⁸ Die Eingliederung der Frauen in die Justiz der DDR habe nicht zuletzt dazu geführt, dass sie an den Unrechtstaten der DDR-Justiz beteiligt waren und sich später auch dafür verantworten mussten.³⁹ Unrecht wird eben auch nicht dadurch gerechter, dass es von Frauen gesprochen wird.

Hilde Benjamin trat für ein fortschrittliches, modernes Familiengesetzbuch auf der Grundlage der Gleichberechtigung von Frau und Mann, der Förderung der Berufstätigkeit der Frau, der Reform des Scheidungsrechts und der Gleichstellung ehelicher und nichtehelicher Kinder ein.⁴⁰

Doch auch hinsichtlich dieses frauenpolitischen Erfolgs gibt es Einschränkungen: So resümiert die Historikerin *Ute Schneider*, dass das Familiengesetzbuch der DDR zwar einen deutlichen Bruch und insbesondere eine deutliche Abgrenzung vom Familienrecht der BRD darstellte, dass der Vergleich mit dem Bürgerlichen Gesetzbuch der BRD allerdings „einen komplexeren Befund ergibt, als die Innovationsrhetorik der DDR vermuten lässt“ – „Das Familienrecht [der DDR] stellte eines der Instrumente im gesellschaftlichen Transformationsprozess dar und war zugleich sein Ergebnis, ein Ergebnis jedoch, das durch erhebliche Widersprüche und Spannungen zwischen bürgerlichen Traditionen und sozialistischen Idealen, gesellschaftlichen Notwendigkeiten und administrativ betriebener gesellschaftlicher Modernisierung gekennzeichnet war.“⁴¹ Stärker als die familienrechtlichen Regelungen, die nach dem Beitritt der DDR zur BRD wegfielen, wirkten sich laut *Schneider* daher die weggefallenen familienpolitischen Maßnahmen auf die ehemaligen Bürger*innen der DDR aus.⁴²

Wie erinnern wir also *Hilde Benjamin*? Am liebsten gar nicht? Oder höchstens als „schlechtes Beispiel“? Sowohl in der djb-Ausstellung zu Juristinnen in der DDR als auch in der aktuellen Ausstellung zu 100 Jahren Frauen in juristischen Berufen haben wir *Hilde Benjamin* aufgenommen, nach reichlicher Diskussion und im Bewusstsein der zu erwartenden (und dann auch eingetretenen) Entrüstung. Sie ist Teil dieser Ausstellungen, *weil sie dazugehört*. Weil sie eine der Ersten und oft die Erste war und weil wir uns allen zutrauen, uns kritisch und reflektiert mit diesem Erbe auseinanderzusetzen.

32 Will, Rosemarie / Röwekamp, Marion / Gimbal, Anke: Juristinnen in der DDR (Broschüre des djb), S. 41.

33 Ebd. S. 11.

34 Ebd. S. 12.

35 Ebd. S. 16.

36 Ebd.

37 Ebd. S. 18.

38 Ebd. S. 21.

39 Ebd.

40 Ebd. S. 53.

41 Schneider (Fn. 27), S. 352.

42 Ebd. S. 347.